



Der perfide Plan der Immo-Lobby:

- Einfacher rauswerfen
- Miete erhöhen

# 2x NEIN zum Angriff auf das Mietrecht!

Jetzt 2 Referenden unterschreiben!

## 2x NEIN zum Angriff auf das Mietrecht

Die Immo-Lobby will mit zwei Gesetzesrevisionen den Kündigungsschutz aufweichen: Konkret soll es für die Vermietersseite bei der Untermiete und bei Eigenbedarf einfacher werden, Mieterinnen und Mieter aus ihren Wohnungen oder Geschäftsräumlichkeiten zu werfen. Ausgerechnet jetzt, wo bezahlbarer Wohnraum vielerorts knapp ist!

Dieser Abbau beim Mietrecht ist erst der Anfang. Als nächstes wird die Immo-Lobby das Recht der Mieterinnen und Mieter angreifen, sich gegen überhöhte Mietzinse zu wehren. Die Folge: Die ohnehin schon viel zu hohen Mieten in der Schweiz explodieren weiter. Darum: Wehret den Anfängen. Verteidigen wir das Mietrecht gegen die Angriffe der Immo-Lobby!

Jetzt 2 Referenden gegen den Mietrechts-Angriff unterschreiben und sofort zurückschicken!



GAS/ECR/ICR  
Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare  
B 50676545  
000001  
DIE POST

Mietrechts-Angriff NEIN  
Mieterinnen- und Mieterverband  
Schweiz  
Postfach 866  
9430 St. Margrethen



# AVIVO

# NEIN zum Angriff auf das Mietrecht (Aufweichung Kündigungsschutz bei Untermiete)

Referendum gegen die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)

Im Bundesblatt veröffentlicht am **10.10.2023**

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a–66, dass die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name/Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Ablauf der Referendumsfrist: 18.01.2024

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:	Eigenhändige Unterschrift:	Amtsstempel
Datum:	Ämtliche Eigenschaft:	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt bis Mitte November an: Mietrechts-Angriff NEIN, Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz, Postfach 866, 9450 St. Margrethen

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei: [www.mietrechts-angriff-nein.ch](http://www.mietrechts-angriff-nein.ch)

**Bitte beide Referenden unterschreiben  
und sofort zurückschicken.**

Nicht schneiden

# NEIN zum Angriff auf das Mietrecht (Aufweichung Kündigungsschutz bei Eigenbedarf)

Referendum gegen die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)

Im Bundesblatt veröffentlicht am **10.10.2023**

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a–66, dass die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name/Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Ablauf der Referendumsfrist: 18.01.2024

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:	Eigenhändige Unterschrift:	Amtsstempel
Datum:	Ämtliche Eigenschaft:	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt bis Mitte November an: Mietrechts-Angriff NEIN, Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz, Postfach 866, 9450 St. Margrethen

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei: [www.mietrechts-angriff-nein.ch](http://www.mietrechts-angriff-nein.ch)